



Faktor zur Ermittlung
des durchschnittlichen Wertes für Forsten mit Aufwuchs (F mA)
aus den Bodenrichtwerten für Waldboden¹
in den Landkreisen Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz

Anpassungsfaktor: 2,86

Anwendungsbeispiel:

Bodenrichtwert für Waldboden (forstwirtschaftliche Fläche ohne den Wert des Baumbestandes (Aufwuchs))

$$\frac{0,22}{F}$$

Anpassungsfaktor: 2,86

Durchschnittlicher Wert für Forsten mit Aufwuchs in der jeweiligen Bodenrichtwertzone:

$$0,22 \text{ €/m}^2 \times 2,86 = \underline{\underline{0,63 \text{ €/m}^2}}$$

(entsprechende Darstellung des Bodenrichtwertes bis 01.01.2024: $\frac{0,63}{F \text{ mA}}$)

Weitere Anpassungsmöglichkeiten bzw. Untersuchungsergebnisse von Einflussgrößen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Grundstücksmarktbericht.

¹ Die Ermittlung der Bodenrichtwerte für Forsten inklusive Bestand wurde im Land Brandenburg bis zum Stichtag 01.01.2024 durchgeführt; der Bodenrichtwert wurde mit „mA“ (mit Aufwuchs) gekennzeichnet. Seit dem Stichtag 01.01.2025 wird entsprechend § 14 Absatz 4 der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) der Bodenrichtwert für Forsten ohne Bestand (reiner Waldboden) ermittelt.